

Darstellung und Bewertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplan-Entwurf 71489/04 –Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim–

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
Bahn-Landwirtschaft Bezirk Köln e.V. 29.04.2010	<ul style="list-style-type: none">– In der Kleingartenanlage nach BKleingG der Bahn-Landwirtschaft e.V. an der Schanzenstraße wird weder dauerhaft noch illegal gewohnt.	<ul style="list-style-type: none">– Der Bebauungsplan ist hiervon nicht betroffen.
PLEdoc GmbH/e-on 18.05.2010	<ul style="list-style-type: none">– Die Planung berührt nicht die Belange der e-on-Gasgesellschaften und der sonstigen durch PLEdoc vertretenen Versorgungsträger	<ul style="list-style-type: none">– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Rheinische Netzgesellschaft 25.05.2010 (mündl.)	<ul style="list-style-type: none">– für das Plangebiet ist die Herstellung eines neuen Leitungsnetzes für die Medien Strom, Wasser und Gas (ggf. Nahwärme) erforderlich– Seitens der RNG ist zu prüfen, ob in die Netzplanung die gesamte Rahmenplanung für das ehemalige Güterbahnhofsgelände einzubeziehen ist.– Bezogen auf das Plangebiet ist zur Sicherung der Erschließung mit Wasser, Strom und Gas die Festsetzung öffentlicher Straßenverkehrsflächen bzw. die Festsetzung von Leitungsrechten erforderlich.	<ul style="list-style-type: none">– Abstimmung mit RNG ist erfolgt
Deutsche Telekom 25.06.2010	<ul style="list-style-type: none">– Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationskabel, welche der Versorgung der bisher auf dem Bahngelände befindlichen Betriebsgebäude dienen. Diese können gegebenenfalls für die Versorgung einer Neubebauung verwendet werden, und sollten nach Möglichkeit in Ihrer Lage erhalten bleiben.– Für die Unterbringung von Telekommunikationslinien ist die Festsetzung öffentlicher Straßenverkehrsflächen bzw. die Festsetzung von Leitungsrechten erforderlich.	<ul style="list-style-type: none">– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung 07.12.2011	<ul style="list-style-type: none">– Die Auswertung war teilweise nicht möglich, die Existenz von Kampfmitteln kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.– Auf einem Teil der Flächen liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor, außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges. Es wird die geophysikalische Untersuchung der Verdachte sowie die Überprüfung der zu überbauenden Flächen empfohlen.– Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Die Festlegung des abzuschleppenden Bereichs ist in einem Ortstermin festzulegen.	<ul style="list-style-type: none">– Im Bebauungsplan wurde ein Hinweis auf die Existenz von Kampfmitteln aufgenommen.

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> – Im nicht ausgewerteten Bereich sind die Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Es werden Empfehlungen zu den Erdarbeiten gegeben. – Generell sind Bauarbeiten einzustellen und die zuständigen Behörden zu informieren, sofern Kampfmitteln gefunden werden. – Bei zusätzlichen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Vorgehensweise ist dem Merkblatt zu entnehmen. – Auf die Auswertung vom 04.05.10 wird hingewiesen. 	
Bezirksregierung Köln Dez. 35.4. 21.12.2011	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bedenken 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksregierung Köln Dez. 53 28.12.2011	<ul style="list-style-type: none"> – Den Belang des Immissionsschutzes ist ausreichend Rechnung getragen. Insofern werden keine Anregungen vorgebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksregierung Köln Dezernat 52 – Abfallwirtschaft, Bodenschutz einschl. Immissionsschutz 21.11.2011	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bedenken 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Bundesnetzagentur 09.12.2011	<ul style="list-style-type: none"> – über 20 m Bauhöhen können Beeinflussungen von Richtfunkstrecken erwartet werden. – Hinweise auf Richtfunkstrecken 	<ul style="list-style-type: none"> – Durch das Hochregallager liegt keine Beeinflussung vor.
DB Services Immobilien GmbH 05.01.2012	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich keine Bedenken – Im betroffenen Bereich befinden sich die Kabel der DB AG. Im betroffenen Bereich ist jederzeit mit erdverlegten Bahnhofskabel zu rechnen, die nicht im Archiv dokumentiert sind. – Den Bauarbeiten wird erst nach einer örtlichen Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik zugestimmt. – Bei Arbeiten im Bereich der Kabel sind bestimmte Anforderungen strikt einzuhalten. – Dieser Hinweis hat bis zum 31.01.2013 Gültigkeit. Danach ist erneute Beteiligung erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise werden zur Kenntnis genommen – Die aufgeführten Kabel liegen außerhalb des Plangebietes
IHK Köln 15.12.2011	<ul style="list-style-type: none"> – Das Vorhaben wird begrüßt – Hinweis, dass IHK Köln im Rahmen der TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 nicht beteiligt wurde. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Deutsche Telekom 07.12.2011	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Einwände – Hinweise: innerhalb des Plangebietes befinden sich Telekommunikationsanlagen. – Angaben zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung können erst nach Vorliegen von endgültigen Ausbauplänen gemacht werden. – Bei Baumpflanzungen sind Normen und Richtlinien zu berücksichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Baumaßnahme mind. 6 Monate vor Beginn zu melden. 	
Landesbetrieb Straßen NRW 22.12.2011	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Polizeipräsidium Köln	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken - Hinweise auf Kriminalität in der Nähe des Plangebietes. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR 17.11.2011	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Stadtwerke Köln GmbH 15.12.2011	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken - Querung der Stadtbahntrasse wurde im Vorfeld mit KVB abgestimmt - Die Querung und die Sicherung der Stadtbahntrasse ist durch die Bezirksregierung zu genehmigen. Der Bebauungsplan kann die Genehmigung nicht ersetzen. Dies ist durch die bedingte Festsetzung der textlichen Festsetzungen zu regeln. - Das Gewerbegebiet ist seit dem vergangenen Jahr durch die Buslinie 190 erschlossen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der TF und BG - im Bebauungsplan ist eine bedingte Festsetzung aufgenommen. - Die Hinweis werden zur Kenntnis genommen